



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

B. Die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Die beste Anleitung für das Vorbeten ist, daß der Lehrer öfter selbst gut vorbetet.

§. 144.

B. Die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste.

Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß man bei der Erziehung die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste, ein Bildungsmittel, welches die katholische Religion allein in so großartigem Maßstabe besitzt, viel zu wenig berücksichtigt hat. Was vermag einen tieferen Eindruck im Herzen jedes Menschen, auch des Kindes, zurückzulassen, als unser Gottesdienst, wenn man sich nur im Geiste und in der Wahrheit an demselben theilhaftig! Wir müssen um so mehr auf diesen Gegenstand eingehen, je weniger er in den bisherigen Erziehungsschriften behandelt wurde.

Der öffentliche Gottesdienst hat, wie für die Erwachsenen, so auch für die Kinder den dreifachen Zweck:

1. daß sie darin Gott dienen;
2. daß sie ihre inneren religiösen Gesinnungen äußerlich aussprechen und sie dadurch in sich und in Anderen beleben;
3. daß sie sich mannigfacher Gnaden theilhaftig machen.

Die Kinder hiefür zu befähigen, ist nicht nur die Aufgabe des Elternhauses, sondern auch ganz vorzüglich die der katholischen Volksschule.

Man bilde sich nicht ein, es sei zu diesem Zwecke nothwendig, besondere Kindergottesdienste einzurichten. Die Art und Weise unserer öffentlichen Gottesverehrung ist nicht dem Geschmade und der Willkür des Einzelnen überlassen, sondern von der Kirche vorgeschrieben. Zudem ist sie so eingerichtet, daß sie für alle Orten und Zeiten, für alle Stände und Bildungsgrade, für alle Alter und Temperamente paßt. Der katholische Gottesdienst entspricht auch den Kindern, und es kann sich nur darum handeln, wie der Lehrer im Vereine mit den Geistlichen und Eltern dieselben allmählig gewöhnt, sich an den Hauptbestandtheilen desselben nach dem oben angegebenen dreifachen Zwecke zu theilhaftigen.

Die Hauptbestandtheile des Gottesdienstes sind:

- I. Die Feier des hl. Messopfers;
- II. die Anhörung des Wortes Gottes;
- III. die sonstigen kirchlichen Andachten und Gebräuche.

§. 145.

I. Theilnahme der Kinder am hl. Messopfer.

Es ist ein Kirchengesetz, daß auch das Kind, wenn es zum Gebrauche seiner Vernunft gekommen ist, also etwa vom siebenten Jahre an, wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht höre. Ferner ist es Schulgesetz, daß dieselbe täglich von der gesammten Schuljugend besucht werden soll, wenn nicht der Pfarrer in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar eine Ausnahme gestattet. Ebenso ist der Lehrer verpflichtet, die Kinder persönlich zu überwachen, so oft sie die Kirche besuchen müssen.

So wichtig es ist, die Kinder täglich zur hl. Messe anzuhalten, so nothwendig ist es zugleich, daß der Lehrer unter Mithilfe des Geistlichen dieselben frühzeitig an die rechte Theilnahme dabei gewöhne.

Diese Theilnahme am hl. Messopfer besteht:

§. 146.

1) in der körperlichen Anwesenheit während der ganzen hl. Messe.

Hier gelten folgende Regeln:

Erste Regel.

Der Lehrer gewöhne seine Schulkinder so, daß sie nicht zu früh, aber auch nicht zu spät in die Kirche kommen und unter dem Gottesdienste nicht muthwilliger Weise fortlaufen. Noch weniger darf er es dulden, daß sie sich vor der Kirche herumtreiben. Am rathsamsten ist es wohl, dieselben in der Schule zu versammeln und in geschlossener Reihe zu zwei und zwei still und ruhig zur Kirche zu führen.

Zweite Regel.

In der Kirche muß der Lehrer die Kinder in die beim Beginne des Schuljahres ihnen bestimmten Plätze gehen lassen und nach dem Gottesdienste in der oben angegebenen Ordnung zur Schule zurückführen. Allerdings ist das nicht in allen Fällen möglich, aber doch gewiß in vielen.

Die Theilnahme am hl. Messopfer besteht:

§. 147.

2) in der äußeren Andacht.

Darunter versteht man, daß sich die Gläubigen aller jener Handlungen enthalten, die sie hindern, ihren Sinn ungetheilt dem hl. Opfer selbst zuzuwenden, als: des Lachens, Schwäzens, Spielens u. s. w. Es ist keine leichte Mühe, Kinder an diese durchaus nothwendige äußere Aufmerksamkeit zu gewöhnen; aber bei unermüdelichem Eifer, wie der Glaube und die begeisternde Liebe ihn hervorrufen, und bei stetiger Mithilfe des Geistlichen, die durchaus nothwendig ist, wird es sicher gelingen.

Regeln hiefür:

Erste Regel.

Der Lehrer flöße den Kindern frühzeitig eine hl. Ehrfurcht vor dem Gotteshause ein und verlange dieselbe nicht nur während, sondern auch außer dem Gottesdienste.

Er verhüte z. B. das Verunreinigen des Bodens, das Beschädigen der Wände, Bänke und sonstiger Geräthe, das Lärmen in der Nähe der Kirche, das Laufen durch dieselbe, das geräuschvolle Auftreten, das Schreien beim Gesange und Gebete.

Zweite Regel.

Er leite die Kinder an, wie man vor der Kirche das Haupt entblößt, mit Andacht und Anstand beim Ein- und Austritte Weihwas-

ser nimmt, mit gemessenem Schritte auf seinen Platz geht; wie man die Kniebeugung macht, auf seine Brust schlägt, anständig kniet und steht¹⁾).

Dritte Regel.

Er belehre die Kinder, wie sündhaft es sei, im Gotteshause Störung zu machen durch Schwätzen, Lachen, Umsehen u. s. w.

Der Glaube an die unmittelbare Nähe Gottes muß immer der Beweggrund eines guten Verhaltens in der Kirche sein.

Darüber ist mit den Kindern zu sprechen, und zwar auf eine solche Weise, daß in ihren Herzen eine hohe Achtung vor allem Heiligen, besonders vor dem Allerheiligsten zurückbleibt.

Vierte Regel.

Der Lehrer sorge mit dem Geistlichen, so viel es nur immer geschehen kann, für geeignete Plätze.

Diese müssen, wenn es möglich ist, so gewählt werden, daß alle Kinder auf den Altar sehen können; die Bänke müssen eine solche Beschaffenheit haben, daß den Kindern das längere Knien²⁾ nicht zu schwer fällt, und in solcher Zahl sich vorfinden, daß dieselben nicht zu dicht neben oder aufeinander knien. Eine äußere Ruhe von Kindern verlangen zu wollen, welche ungeeignete Plätze und unbequeme Bänke haben, ist eine Ungerechtigkeit.

Fünfte Regel.

Auch muß der Lehrer, wenn er nicht als Sakristan oder Organist beschäftigt ist, sich einen Platz anweisen lassen, von wo aus er alle Kinder übersehen kann.

Es ist eine Unsitte, daß Manche auf die Emporbühnen gehen, denen Nichts im Wege steht, in der Nähe ihrer Kinder zu knien. Wo der Lehrer durch den Kirchendienst verhindert ist, selbst die Aufsicht zu führen, mag er mehrere unter den zuverlässigeren Schülern abwechselnd als Aufseher ernennen.

Sechste Regel.

Die Kinder müssen wissen, daß ihr Lehrer jeden Muthwillen merkt und straft, zwar nicht in der Kirche, aber jedenfalls in der Schule.

In dieser wichtigen Sache darf aber der Eifer des Lehrers kein Strohfeuer sein, das in hellen Flammen aufschlägt und dann wieder auf längere Zeit erlischt. Nur durch Beharrlichkeit können alle Schwierigkeiten überwunden werden. Wenn es nicht selten vorgekommen ist, daß junge Leute sich bedeutende Unordnungen

1) Siehe hierüber den Anhang über das Mesßdienen.

2) Sie sollen nämlich nur beim Evangelium stehen, sonst aber knien. Dasselbe gilt dem Lehrer, wie überhaupt dem katholischen Christen.

im Hause Gottes erlaubt haben und kaum einsehen wollten, wie unschicklich und sündhaft ein solches Betragen an einem so heiligen Orte ist; so mag der Lehrer daraus lernen, wie die Vernachlässigung der frühzeitigen Gewöhnung an äußere Andacht sich so schrecklich rächt.

Wahrlich ein schlimmeres Zeugniß kann man einem Lehrer nicht ausstellen, als wenn die ihm anvertrauten Kinder unter seinen Augen durch Geschwätz, Muthwillen und Rohheit den Priester am Altare und die ganze Gemeinde in der Andacht stören! — Zugeben wollen wir übrigens, daß auch der willigste Lehrer solche Uebelstände nicht immer beseitigen kann, wenn er nicht von seinen Vorgesetzten kräftig unterstützt wird. Es bleibt aber in allen Fällen seine Pflicht, hier zu thun, was in seinen Kräften steht.

Mit den angegebenen Mitteln allein kann jedoch die äußere An- §. 148.
dacht noch nicht erhalten werden; es muß nothwendig die innere dazu kommen:

3. Die innere Andacht.

Dieselbe hat drei verschiedene Stufen:

Die erste und niedrigste besteht darin, daß man auf die Worte und Handlungen des celebrirenden Priesters aufmerkt;

die zweite, daß man auf den Sinn der Worte und Handlungen acht gibt;

die dritte, daß man sich durch Gebet oder fromme Betrachtungen unmittelbar mit Gott beschäftigt.

Jede dieser drei Stufen genügt der Pflicht, die hl. Messe mit Andacht zu hören; nur ist jede folgende vollkommener, als die vorhergehende. Das wird dem Lehrer Aufschluß geben, wie er die verschiedenen Altersklassen zur inneren Andacht beim hl. Meßopfer anhalten kann und soll.

Erste Stufe.

Man glaubt vielfach, die Kinder von 6—8 Jahren seien nur an das Kirchengenhen und höchstens, so viel es möglich ist, an eine äußere Ruhe zu gewöhnen; von innerer Andacht könne bei ihnen keine Rede sein. Das ist eine unrichtige und in ihren Folgen schädliche Ansicht. Auch diese kleinen Kinder können und müssen an innere Andacht gewöhnt werden, nämlich an diejenige, welche wir als die erste und niedrigste Stufe derselben bezeichnet haben.

Der Lehrer muß in der Schule den Kindern der Elementarklasse die wichtigeren Handlungen beim hl. Meßopfer zur Anschauung bringen, sei es durch eine einfache, anschauliche Beschreibung, oder, was sehr zu empfehlen ist, durch geeignete Bilder. Alsdann muß er die Kleinen auffordern, in der Kirche hierauf zu achten. — Von den drei Hauptbestandtheilen der hl. Messe wird er ihnen auch schon eine kurze

Auslegung machen können und sie ganz kurze Gebetchen lernen lassen, die sie dabei still sprechen mögen.

Gelegenheit zu dieser Belehrung bietet der Religionsunterricht, da auch bei diesen Kindern die Lehre von der hl. Messe nach dem kleinen Katechismus kurz behandelt werden muß. — Dabei darf man aber nicht vergessen, sie öfter zu prüfen, was sie beim Gottesdienste wahrgenommen haben, und ob sie dabei fromm gewesen sind.

Zweite Stufe.

In der Mittelklasse sind die Kinder mit der Bedeutung Dessen bekannt zu machen, was der Priester am Altare vornimmt, und es ist ihnen eine Anleitung zu geben, wie sie sich während der ganzen hl. Messe im Geiste mit den Handlungen des Priesters beschäftigen und dadurch mit ihm vereinigen können.

Man wird sie anhalten, die bereits eingeübten Schulgebete hier zur Anwendung zu bringen. Beim Stässelgebet, in welchem der Priester seine Sünden und die der Gemeinde bereut und bekennt, mögen sie die Reue beten; bei dem Kyrie eleison mögen sie sprechen: „Herr, erbarme dich unser; Christe, erbarme dich unser; Herr, erbarme dich unser!“ — beim Gloria; „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ — bei den Collecten mögen sie „Vater unser“ und „Segrüßet seist du, Maria!“ — beim Evangelium und Credo das apostolische Glaubensbekenntnis; — bei der Aufopferung das in der Elementarschule bereits gelernte Gebetchen still sprechen; — u. s. w.¹⁾ — Eine oftmalige Prüfung, ob dies auch geschieht, ist durchaus nothwendig.

Dritte Stufe.

In der Oberklasse sind die Kinder zu gewöhnen, daß sie bei stillen Messen sich des Gebetbuches²⁾ bedienen.

Bedienen sich die Kinder des Gebetbuches, so muß ihnen der Lehrer in der Schule eine Anleitung geben, wie sie es benutzen sollen. Er muß ihnen die Messgebete auffuchen und diese von den Kindern bezeichnen lassen; er muß sie belehren, daß sie auf die Handlungen des Priesters achthaben und die bezüglichen Gebete nicht eher beten, als bis auch die Handlung vorgenommen wird, und daß die Ueberschriften ihnen hierüber Aufschluß geben. — Zu bemerken ist ihnen, daß sie nicht bloß leisen, sondern verstehen und an Gott denken, nicht zu schnell, auch nicht laut sprechen sollen.

Bedienen sich die Kinder des Rosenkranzes, statt eines Gebetbuches, so muß sie der Lehrer anleiten, wie er beim hl. Messopfer zu gebrauchen ist. Am

1) Wir wollen hier nur eine Andeutung geben, da sich wegen der verschiedenen Verhältnisse bestimmte Gebete nicht bezeichnen lassen.

2) Wenn das Gesangbuch geeignete Gebete enthält, so mögen sie dieses gebrauchen. Besonders empfehlenswerth ist aber: „Manna oder Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend.“ Vom Verfasser des „kath. Katechismus oder Lehrbegriffes.“ Regensburg. Verlag von Fr. Pustet.

Besten läßt man sie wenigstens bei den Haupttheilen bezügliche Gebete einschieben. — Auch ist es gut, die Kinder aufmerksam zu machen, daß sie immer in einer bestimmten Meinung die hl. Messe hören, z. B. um für ihre Eltern, Lehrer oder für sich besondere Gnaden zu erlangen.

Wir haben bisher die Messen berücksichtigt, in welchen von den Anwesenden still gebetet wird. Es ist recht wichtig, daß die Kinder sich auf diese Weise am hl. Opfer betheiligen lernen, und darum nicht anzurathen, daß man immer laut vorbeten läßt.

Sehr häufig ist es aber der Fall, daß in den hl. Messen, welche die Kinder besuchen, theilweise oder ganz vor- und nachgebetet, theilweise oder ganz gesungen wird.

Am lauten Gebete dürfen sich alsdann alle Kinder betheiligen; am Gesänge nur diejenigen, welche darin eingeübt sind. Dabei muß es aber Regel sein, daß sie alle auch auf die Handlungen des Priesters merken und sich daran betheiligen.

Beim Vor- und Nachbeten kommt es auf die Auswahl der Gebete an. Ganz einfache eignen sich am besten, besonders, wenn ihr Inhalt auf die Haupt-handlungen des hl. Opfers Bezug hat. Dahin gehört der Rosenkranz, wenn man kurze, kräftige Gebete bei den drei Haupttheilen einschaltet; dergleichen kurze, leicht faßliche Messgebete mit eingeschobenem „Vater unser und Begrüßet seißt du, Maria!“¹⁾.

Was das Vorbeten selbst betrifft, so übernimmt es am schicklichsten der Lehrer und nur in Ausnahmefällen ein gut geübtes Kind. Es muß dabei laut, deutlich, nicht zu langsam und nicht zu schnell, ungekünstelt und ohne Declamation gesprochen werden.

Wie der Lehrer allen Fleiß verwenden muß auf Einübung eines guten Kirchengesanges, und was hierüber zu merken ist, wird bei der Anleitung über den Gesangunterricht ausführlich besprochen werden. (Siehe S. 241—253.)

Es versteht sich von selbst, daß auch die innere fromme Stimmung des Gemüthes zur Andacht erforderlich ist; bloße Aufmerksamkeit würde nicht genügen.

Anmerkung.

§. 149.

Vom Messdienen.

Eine ganz besondere Sorgfalt hat der Lehrer den Knaben zu schenken, welchen die Auszeichnung zu Theil wird, am Altare zu dienen. Wenn sie dieses hl. Amt würdig verrichten, dann wird der Gottesdienst ihre größte Freude, ihr schönster Genuß, und sie lernen zugleich jenen frommen, heiligen Anstand, der Alle erbaut und den übrigen Kindern zum Muster dient. Umgekehrt aber, wo Schulknaben selbst in der Nähe des Allerheiligsten nachlässig, frech und ungezogen sind, wo sie nur das Geld zum Altare hinzieht, welches sie dann vernaschen; kann gerade Das, was ihnen reichlichen Segen bringen müßte, zum Verderben werden. Es sagt Kellner sehr wahr:

„Wie gehoben fühlt sich ein Knabe, wie wächst sein Bewußtsein religiöser Gemeinschaft; wenn er mit dem Priester zu den Stufen des Altares treten und dort vor versammelter Gemeinde bei der heiligsten Handlung hilfreich sein darf! Freilich, fügt er hinzu, muß hier vorausgesetzt werden, daß der Geistliche und

1) Siehe hierüber: „Das Gebet als Bildungs- und Erziehungsmittel in kath. Schulen von Drieselmann. Erfurt, 1854.“

Lehrer Erzieher sind, welche durch Wort und Beispiel das rechte Licht und Verständniß geben; denn es ist nicht zu bestreiten, daß im entgegengesetzten Falle diese Mitwirkung beim Gottesdienste für den Knaben auch Gefahren haben kann."

Es darf darum nicht befremden, wenn wir am Schlusse in einem Anhange streng nach den Vorschriften der Kirche eine Anweisung über das Mesdienen mittheilen. Zum Voraus müssen wir aber bemerken, daß die Einübung der Schulknaben außer der Schulzeit stattfinden muß.

Wem es auffallen sollte, daß die Kirche dabei auch die kleinste Kleinigkeit auf das Genaueste bestimmt hat, der möge bedenken, daß im Dienste des Allerböchsten auch das Kleinste groß und wichtig ist.

§. 150.

II. Die Anhörung des Wortes Gottes.

Hier muß gesprochen werden von der Gewöhnung der Kinder:

1. an äußere und innere Aufmerksamkeit während der Predigt und Christenlehre;
2. an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an die Befolgung desselben.

§. 151. 2. Gewöhnung der Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit während der Predigt und Christenlehre.

Die Einwirkung der Schule muß in dieser Beziehung eine doppelte sein, nämlich:

- a) eine mittelbare und
- b) eine unmittelbare.

a) Mittelbar gewöhnt der Lehrer die Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit durch die gesammte Schulerziehung und den gesammten Schulunterricht, wenn er dieselbe in jedem Gegenstande und ganz besonders beim Religionsunterrichte, den er in der Schule erteilt, verlangt.

Ueber die Gewöhnung zur äußeren Aufmerksamkeit merke man sich: So oft in der Schule Religion gelehrt wird, müssen die Kinder Alles entfernen, was sie zerstreuen könnte, besonders darf sich kein Buch auf der Bank befinden. — Ihre Hände sollen auf der Bank ruhen; die Füße gerade — nicht übereinander geschlagen — aufstehen; die Augen Aller auf dem Religionslehrer haften.

Durch Fragen und Wiederholung der Antworten außer der Reihe muß sich der Lehrer überzeugen, ob Alle ihren Sinn auf die Wahrheit richten, die gelehrt wird.

Wird diese äußere Aufmerksamkeit beim Unterrichte consequent in allen Klassen verlangt, so ist es nicht schwer, sie auch auf die Predigt und Christenlehre in der Kirche zu übertragen, da hier der Ort, die neue Form des Vortrages, die Würde des Priesters, das Beispiel der Erwachsenen die Kinder noch besonders anregen müssen.

Die innere Aufmerksamkeit oder das Verständniß der Predigt und Christenlehre zu erwirken, muß vorzüglich die Aufgabe der Volksschule sein. Ihr stehen hierzu die meisten Mittel zu Gebote. Es darf nämlich in einer Schule, die den an sie gestellten Anforderungen entsprechen will, kein Gegenstand von den Kindern gedankenlos angehört, auswendig gelernt oder nachgemacht, sondern es muß in allen Lehrgegenständen auf das innere Verständniß hingearbeitet werden. Das gewonnene Verständniß in einer Sache erleichtert aber immer auch die klarere Auffassung einer andern.

So muß also der gesammte Schulunterricht, wenn er anders kein mechanischer ist, die Kinder immer mehr für die Auffassung einer Predigt und Christenlehre befähigen. Ein ganz vorzügliches Bildungsmittel hiefür ist ein gediegener Unterricht in der deutschen Sprache, wenn er consequent durch alle Abtheilungen durchgeführt wird. Werden die Kinder gewöhnt, immer mit Verständniß zu lesen; Alles, was gesprochen und geschrieben wird, zu verstehen; das Gesprochene, Geschriebene oder Gelesene im Zusammenhange richtig wiederzugeben: so kommt ihnen diese Uebung bei Anhörung des Wortes Gottes sehr zu gut. Wir sehen hieraus, wie ein gediegener Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen auch der Religion dienlich ist, und umgekehrt, wie eine Vernachlässigung jener zugleich eine Vernachlässigung dieser ist.

Kommt dann noch hinzu, daß das Kind durch einen guten Religionsunterricht in der Schule stufenweise in der Erkenntniß der christlichen Lehre fortschreitet, so wächst damit bei ihm immer mehr das Interesse an dem Worte Gottes, und wofür man ein lebendiges Interesse hat, das hört man gern und versteht man leichter.

b) Unmittelbar gewöhnt der Lehrer die Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit durch Folgendes:

Er muß über die Kinder strenge Aufsicht führen und durch dieselbe allmählig dahin wirken, daß sie ohne große äußere und innere Zerstreuung dem Prediger zuhören. Das ist nur dann möglich, wenn sie denselben fortwährend im Auge behalten.

Der Lehrer soll ferner die Kinder oftmals prüfen, ob sie acht gegeben, und was sie behalten haben, und sich im Religionsunterrichte auf die Predigt und Christenlehre bei jeder schicklichen Gelegenheit beziehen.

Eine ganz vorzügliche Uebung, deren Nutzen erst nach dem Austritte aus der Schule recht sichtbar hervortreten wird, ist das Schreiben der Predigt und Christenlehre von Seiten der Kinder.

Dabei beobachte man folgende Regeln:

Erste Regel.

Vom Prediger oder Katecheten müssen die Hauptpunkte scharf hervorgehoben und die einzelnen Theile genau begrenzt werden.

Zweite Regel.

Nur die Schüler der Oberklasse sollen die Predigt oder die Christenlehre schreiben. Anfangs geben sie nur das Thema, die Hauptpunkte und von jedem Punkte die Hauptgedanken an; später schreiben sie auch die Ausführung.

Dritte Regel.

Es dürfen die Kinder nicht in der Kirche nachschreiben, sondern sie müssen aufmerksam zuhören und dann denselben Tag noch zu Hause die Predigt oder Christenlehre auf ihre Schiefertafel aufsetzen; das Niedergeschriebene genau durchsehen und alsdann erst auf Papier bringen. Größere Geschwister, Eltern, auch der Lehrer dürfen ihnen beim Entwerfe behilflich sein.

Vierte Regel.

Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß die Arbeit gut geschrieben und orthographisch und sprachrichtig abgefaßt wird. Er muß deswegen die Arbeiten aller Schüler durchlesen und genau corrigiren. Dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Schüler nicht zunächst Viel und Vielerlei, sondern daß sie das Wesentliche richtig aufgefaßt und wieder gegeben haben. Jede Uebereilung von Seiten der Schüler, jede Vernachlässigung einer genauen Correctur von Seiten des Lehrers ist ein Schaden für den Gesamtunterricht, und lieber sollte diese Uebung ganz unterbleiben, als daß unordentliche oder unsinnige Schreiberei geduldet wird.

Fünfte Regel.

Deswegen können solche Arbeiten unmöglich alle Sonntage verlangt werden; denn entweder müßten sich die Kinder zu sehr anstrengen, oder es würde die Sache leiden. Etwa alle Monate einmal aber könnte und sollte man eine solche Uebung in jeder Schule verlangen.

Sechste Regel.

Die Schüler der Elementarschule dürfen durchaus nicht diese Arbeiten mitmachen, wenn sie auch wollten. Sie können höchstens zur äußeren Aufmerksamkeit bei der sonntäglichen Predigt und Christenlehre angehalten werden. Besser ist es darum, sie da, wo es möglich ist, Sonntags nur eine hl. Messe hören zu lassen, weil Amt und Predigt für sie zu lang dauern und sie schwerlich zweckmäßig darin beschäftigt werden können.

§. 152. 2. Gewöhnung der Kinder an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an Befolgung desselben.

Diese hängt allein ab von der Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben überhaupt und von einem gut erteilten Religionsunterrichte insbesondere.

§. 153. III. Die Theilnahme der Kinder an den kirchlichen Andachten und Gebräuchen.

Auch hier sei die Aufgabe der Schule eine höhere. Der Lehrer soll die Schulkinder nicht nur anhalten, die kirchlichen Andachten und Gebräuche mitzumachen, sondern ihnen auch während ihrer Schuljahre den Sinn und die Bedeutung derselben immer mehr erschließen. Letzteres geschieht hauptsächlich dadurch, daß man sie recht innig in den Geist der kirchlichen Zeiten und Feste einführt.

Es fehlt nicht an Büchern, welche man hierzu gut benützen kann. Unter vielen sind vorzüglich zu empfehlen: Goffine, L., katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch. Neu bearbeitet und herausgegeben von Chr. Renholdt. Mainz bei Kirchheim. — Rippel, G., die Schönheit der katholischen Religion, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk. Neu bearbeitet von Himoblen. Ebendaselbst.

Auch wird es den meisten Lehrern an Lust und Liebe für diesen schönen Gegenstand sicher nicht fehlen; denn Jeder weiß, wie anziehend und anregend er für das kindliche Herz ist. — Nur fragt sich's: Wo die Zeit hernehmen? In Schulen mit besonders günstigen Verhältnissen mag es geschehen können, was in neuerer Zeit vielfach gewünscht wird, daß man diesem Gegenstande auf dem Lektionsplane am Samstag eine besondere Stunde einräumt. In dieser Stunde könnte man dann das Evangelium und die Epistel des darauffolgenden Sonn- oder Festtages, sowie die sonstigen Andachten, Gebräuche und Ceremonien der darauffolgenden Woche besprechen.

In Schulen mit weniger günstigen Verhältnissen kann dies schwerlich geschehen, ohne andere Gegenstände zu vernachlässigen. — Im Allgemeinen wird man sich darauf beschränken müssen, beim biblischen Geschichts-, sowie Katechismusunterrichte auf das Kirchenjahr und seine wichtigsten Erscheinungen eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen.

Enthält, wie dies überhaupt sein muß, das Lehrbuch der biblischen Geschichte die nothwendigen Andeutungen hiefür, und ist die Einrichtung so getroffen, daß in jeder Klasse nicht über zwei Jahre hinaus das alte und neue Testament, dem Alter der Kinder entsprechend, durchgenommen wird; so ist dieser ganze Unterricht, besonders der des neuen Testaments eine sich stets wiederholende Einführung der Kinder ins Kirchenjahr. — Ebenso deutet der Katechismus an vielen Stellen auf die kirchlichen Zeiten und Feste und ihre Eigenthümlichkeiten hin, und ein Theil desselben handelt im Besondern von den Weihungen, Segnungen und Gebräuchen der Kirche. Gelegenheit bietet sich also dem Lehrer im Religionsunterrichte zur Genüge. Es kommt nur darauf an, daß er sie gut, immer und mit Gewandtheit zu benützen versteht.

Läßt er sich alsdann nicht die Mühe gereuen, unmittelbar vor der Feier eines Festes oder vor der Abhaltung einer Andacht die Kinder mit ganz wenigen Worten an das früher Besprochene zurückzuerinnern und sie jetzt zur eifrigen Theilnehmung zu ermahnen; so wird das genügen und von großem Segen sein.

Endlich kann er manchmal besondere Festlichkeiten, welche die Kinder mitgefiebert haben, in kurzen Aufsätzen beschreiben lassen.

Soviel im Allgemeinen über diesen Gegenstand. So wichtig und schön er ist, so hoch wir ihn stellen müssen, als ein vorzügliches Mittel zur religiösen Bildung der Jugend, als einen äußerst kostbaren Edelstein, welcher der katholischen Schule allein angehört, womit sie Großes erringen und allen anderen Erziehungsanstalten den Vorrang abgewinnen kann; so ist er doch hier nicht zu erschöpfen. Es würde uns Dieses zu weit führen. — Vielmehr bleibt es noch die verdienstvolle Aufgabe eines für seine Kirche begeisterten Erziehers, die Art und Weise, wie das Kind mit Geist und Herz in das Kirchenjahr einzuführen ist, damit es sich stets am kirchlichen Leben mit heiliger Begeisterung theilnähme, in einem besonderen Werkchen ausführlich zu behandeln. — Wann wird die Zeit kommen, wo wir die Brosamen, welche von dem Tische einer zwar wortreichen, an Inhalt aber gar armen und oft mehr verderblichen, als nützlichen Pädagogik, nicht mehr sammeln, sondern von der reichbesetzten Tafel der Kirche die kräftige, süße und gedeihliche Speise für unsere Kinder nehmen?

Uebrigens kommt es hier nicht zunächst auf eine ganz ausführliche Abhandlung, sondern fast einzig auf die Persönlichkeit des Lehrers an. — Ist er ein gläubiger und gemüthlicher Mann; führt er selbst ein recht katholisches kirchliches Leben; gehören die kirchlichen Andachten und Feste zu den schönsten Genüssen seines Lebens; trägt er zur Erhöhung dieser Festlichkeiten selbst bei; kann er sich, wie ein Kind, mitfreuen an den religiösen Freuden seiner Kinder; so wird ihn sein innerer Sinn überall das Richtige finden lassen, und es wird ihm ein Leichtes sein, seine Schulkinder für alle kirchlichen Andachten und Gebräuche anzufeuern und zu begeistern. Einem solchen Lehrer wird seine Schule ein Himmel auf Erden, und den Kindern werden die Freuden ihres Schullebens zu den angenehmsten Erinnerungen bis ins späteste Alter.

„Wo dagegen,“ sagt Kellner sehr wahr, „die christlich-gläubige Anschauung unserer kirchlichen Feste fehlt, da fehlt auch deren eigentlicher Lebensodem, und sie sinken ohne diese Anschauung zurück in die Reihe jener Feste, welche man sich aller Orten und Zeiten selbst schuf, um Veranlassung zu erhöhtem Sinnen-genusse zu haben. Dann kann auch in den Familien (und so auch in den Schulen) nimmermehr der Geist zu finden sein, welcher die Gaben nach ihrem tieferen, symbolischen Werthe und nach der Liebe hemmt, und alles etwaige Reden und Thun darüber sinkt vielmehr zur Wortmacherei und Eitelkeit und zu einem leeren Scheine herab, welcher gleich dem Lichte verwesender Stoffe wohl glänzt, aber nicht erwärmt.“

„Beiläufig gesagt, ist auch der Jugendlehrer ein eben solches Licht, der seine Kirche nicht mit ganzer Seele angehört, der nicht in ihr auch die Lehrerin und das Muster seiner Erziehungsthätigkeit verehrt und sich nicht ernstlich bemüht, ihr Wirken zu verstehen und ihren Fingerzeigen zu folgen.“

Wir geben hier einige Andeutungen für den Lehrer, die keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen und durch welche allein auf unbedeutend Scheinendes, was aber doch nicht übersehen werden dürfte, aufmerksam gemacht werden soll.

a) Die Gebete und Gesänge für die verschiedenen Andachten müssen vom Lehrer gut geübt werden.

Wir weisen hier darauf hin, was bereits über das Gebet der Kinder gesagt worden ist und über die Gesangübungen noch gesagt werden wird.

b) Bei Besprechung der Weihnachtszeit sind die Kinder auch aufmerksam zu machen auf die Bedeutung des Christbaumes.

„Er ist,“ sagt Kellner, „der Baum des Paradieses, aber nicht mehr der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, sondern der Baum des Lebens, unwandelbar und immergrün, wie unsere den Tod besiegende Hoffnung. Wir schmücken ihn sinnig mit Lichtern, weil ja Christus das Licht der Welt ist, und behängen ihn mit Gaben, unter denen der bedeutungsvolle Apfel nicht fehlen darf, um an die Wohlthaten und Verheißungen zu erinnern, welche Denen zu Theil werden, die sich das aus Bethlehems Krippe strahlende Licht zum ewigen Führer wählen. Wir wenden uns mit diesem Baume zunächst an die Jugend und lassen seinen hellen Schimmer in die Kinderstube dringen, weil hier unsere Hoffnungen und gläubige, zweifellose Herzen wohnen, in denen jeder Lebenskeim um so tiefer wurzelt, je mehr er mit Wohlthun und Freude im Herrn befruchtet wird.“

Es möchte vielleicht auch manchem eifrigen Lehrer gelingen, ein Weihnachtstrippchen herzurichten, um es von Weihnachten bis Maria Lichtmess an einem passenden Orte aufzustellen. Die Krippe soll vom hl. Franz von Assisi eingeführt worden sein, und immer war deren Gebrauch den Kindern lieb und werth. Versteht es der Lehrer, an derselben die biblischen Geschichten aus der Kindheit Jesu seinen Schülern in Erinnerung zu bringen, so ist diese unschuldige, sinnige Freude zugleich ein neuer Sporn für den Unterricht.

c) Als Einleitung auf die Fasten- und Osterzeit mache der Lehrer im Religionsunterrichte die hl. Charwoche mit ihren großartigen Ceremonien, die leider von so Wenigen recht gekannt und gewürdigt sind, zum Gegenstande seiner Besprechung.

Die Leidensgeschichte des Herrn, die Lehre von den Weihungen und Segnungen bietet hierzu Gelegenheit genug. (Auch die Bedeutung der Ostersfeier hat für die Kinder Interesse.)

d) Der Lehrer gewöhne auch die Kinder an ein gutes Verhalten bei den Prozessionen.

Er bemerke sich alle Uebelstände, wie sie bei Prozessionen vorkommen und suche sie zu verhüten, z. B. das Schwägen, Lachen, Umsehen, Stoßen, das zu weite Auseinandergehen, Blumen aufheben u. s. w.

Er übe mit ihnen frühzeitig die vorgeschriebenen Lieder und Gebete. Läßt er sie in der großen Pause, welche täglich im Unterrichte stattfindet, einigemal in geschlossenen Reihen gehen, so können sie dabei ein und das andere eingeübte Lied singen. — Wie er überhaupt die Kinder zur Verherrlichung des Gottesdienstes bei jeder Gelegenheit beitragen lassen muß, so insbesondere zur Verherrlichung der Prozessionen, indem sie Blumen sammeln, an der Verzierung der Altäre und Bilder mithelfen u. s. w. Auch wähle er zum Voraus mit Umsicht die Mesdiener und Fahnenträger, die Mädchen, welche Blumenkörbchen und Kränze tragen u. s. w. aus. Ueberhaupt wird ein guter Erzieher bald die Erfahrung machen, daß die Menschen ihre Religion um so lieber gewinnen, je mehr sie für dieselbe thun.

e) Wichtig sei dem Lehrer ferner die Theilnahme an den Muttergottes- und Heiligensfesten.

Er wird sie fördern, wenn er mit Vorliebe vom Leben und Beispiele der Mutter Gottes spricht, ihre Vorzüge lebhaft schildert, auf die Kraft ihrer Fürbitte aufmerksam macht. Manchmal darf er auch im Sprachunterrichte ein schönes Muttergotteslied sprachlich behandeln und in der Gesangsstunde gut singen lassen.

Ebenso muß er mit den Geschichten der Heiligen recht vertraut sein, sie gut und kindlich erzählen können und diese Erzählungen geschickt in den Unterricht einzuflechten verstehen. Ein Buch, in welchem er hierüber reichlichen Stoff finden kann, der aber allerdings der Form nach anders gegeben werden muß, ist das „Leben der Heiligen von Käß und Weiß“ in neuer Auflage von Holzwarth. Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Sehr zu empfehlen ist dem Lehrer sowohl zu seinem Nutzen, als zum Nutzen seines Unterrichtes, daß er, wo möglich, an jedem Abende das Leben des Heiligen vom folgenden Tage aufmerksam durchliest und sich daraus brauchbare Notizen macht.

„Diese Geschichten der Heiligen,“ sagt Kellner, „diese Legenden, wie süß und zauberhaft ihre Einwirkung auf die Jugend, besonders aus dem Munde der Mutter oder eines Lehrers, der mütterlich zu erzählen versteht! Geschmückt mit allem Reize der Vergangenheit, athmen sie die edelste Einfachheit und Poesie und wirken so mächtig auf die Jugend ein, daß diese sie nie vergißt und noch im späteren Alter voll Liebe zu ihnen zurückkehrt. Das Wunderbare darin ruht auf einem so edlen, ehrwürdigen und doch anspruchlosen Hintergrunde, daß es eben deshalb den Glauben für sich gewinnt und dem kindlichen Gemüthe befreundet erscheint.“

f) Auch pflege der Lehrer mit vieler Sorgfalt die Andachten für die Verstorbenen.

An Gelegenheiten, von den Leiden der armen Seelen und den Mitteln zu sprechen, ihnen zu Hilfe zu kommen, fehlt es gleichfalls nicht. Nur kommt es darauf an, daß diese trostvolle Lehre nicht ein bloßes Wissen bleibt, sondern daß die Kinder sich gern betheiligen an den in der Kirche und Familie gebräuchlichen Andachten und Gebeten. Zugleich darf der Lehrer es nicht übersehen, denselben frühzeitig Ehrfurcht und Hochachtung vor dem Gottesader und insbesondere vor den Gräbern einzuslößen, sie zum öfteren Besuche derselben, sowie auch zur Verzierung der Gräber ihrer Verwandten zu ermuntern.

g) Der Besuch von Wallfahrtsorten, von Kapellen, Kreuzen und Bildern in der Umgegend ist ebenfalls vom Lehrer zu begünstigen.

Er soll es gern sehen, wenn ein- oder das anderemal Schulkinder von ihren Eltern auf Wallfahrten mitgenommen werden, und auf Spaziergängen führe der Lehrer seine Kinder nicht an einer Kapelle oder an einem Gnadenbilde vorbei, ohne daß er sie hier ein kleines Gebet verrichten oder ein schönes Lied singen läßt. — Auch die Kirche selbst sei ein würdiger Gegenstand frommer Betrachtung. Der Altar, der Taufstein, die Kanzel, die Kommunionbank, der Thurm, die Bilder u. s. w. — alles Das dient ja dem Kinde zur Belehrung und Erbauung, und es hört mit Freude und Liebe davon sprechen.

Welchen erziehlischen Einfluß das Gotteshaus, die Kreuze, Kapellen, Bilder u. s. w. auf das unschuldige Kind ausüben, davon redet wiederum Kellner in seiner Volksschulkunde mit einer Begeisterung, die er sicher für diesen Gegenstand in die Herzen der Lehrer übertragen möchte: „Wie die Beschäftigung eines Menschen, sobald er sie anhaltend und mit Liebe betreibt, seiner ganzen äußeren Gestalt ein unverkennbares, charakteristisches Gepräge gibt, so waltet aber auch der wahrhaft christliche Geist, der Geist unserer Kirche, über ganzen Gegenden und drückt diesen eine eigenthümliche Physiognomie auf, an welcher man alsbald erkennt, daß hier Christus herrscht und daß eine Stimme von oben spricht: „Zerschütze deine Schuhe aus; denn dieser Ort ist heilig!“ Ueberall erinnern uns einzelne Kapellen, Heiligenbilder und Christuskreuze an die Religion, und das Auge haftet sinnend und mit Freuden an diesen einzelnen Denkmälern christlichen Glaubens, welche, zumeist von Bäumen umschattet, nicht selten gerade die schönsten Punkte der Gegend markiren. Und wer von uns, der fern in der weiten, kalten Welt seiner Heimath gedenkt, wird nicht auch in der Erinnerung an die lieben Jugendplätze eine solche Stelle hervortauchen sehen, sich der Zeit erinnern, wo er dort ruhete, sinnend ins Feld hinauschaute, und das Bild mit frommem Blicke betrachtete, das sich über die Fluren erhebt!

„Und daß in dieser christlichen Physiognomie einer Gegend auch wieder eine erziehbliche Kraft liegt, wer sollte das nicht alsbald fühlen? Wo du stehst und wandelst, ist Gott bei dir, nicht bloß im Tempel und auf hl. Altären, sondern auch draußen in Flur und Wald wacht sein Auge über dir, und du bist auch dort in der Gemeinschaft der Engel und Heiligen. Daran erinnern dich jene Bilder und Kapellen, und sie rufen dir zu, daß dein Auge nicht bloß in der Kirche und in Gemeinschaft mit den übrigen Christen sich zum Himmel richten, daß nicht bloß zu bestimmten Stunden dein Herz sich zum Gebete erheben soll, sondern daß deine ganze Pilgerfahrt ein Gebet sein muß. Einsam ist der Hirtenknabe mit seiner Herde auf dem Felde; aber wenn er sein Auge über die Fluren schweifen läßt, dann hastet sein Blick auf dem hochemporragenden Kreuze, und dieses weckt ihm Erinnerungen ans Elternhaus, an seine Kirche, an das ermahnende Wort des Lehrers, an die Feier des Sonntags, und wenn er in seiner Einsamkeit Böses sinnt oder thun möchte, dann wird diese Erinnerung ihm aufs Herz fallen und bessere Entschlüsse hervorrufen.“

h) Endlich soll der Lehrer die Kinder vertraut machen mit den in der Gemeinde und der Diocese bestehenden Bruderschaften und Vereinen.

Sollten sie auch noch nicht in Bruderschaften eintreten, so müssen sie doch solche Vorliebe für dieselben aus der Schule mitnehmen, daß sie sich als Erwachsene mit Ernst und Ausdauer gern daran betheiligen.

Von größter Wichtigkeit für das Kind sind die frommen kirchlichen Vereine, weil es sich an ihnen schon betheiligen kann, z. B. der Missions- und Bonifaciusverein und ganz besonders der Verein der Kindheit Jesu.

Es wird von Nutzen sein, einige Notizen über den Letzteren folgen zu lassen. Sie sind einem Aufsatze im „Trierer Schulfreunde“, dreizehnter Jahrgang, drittes Heft von Schmitz und Kellner, S. 243 ff. entnommen.

„In China, dem ungeheuren Reiche, welches 340 bis 350 Millionen Bewohner zählt, haben die Familienväter das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder. Es geschieht daher, daß täglich eine Menge unschuldiger Kinder in den Flüßen ertränkt, den Thieren vorgeworfen oder als künftige Sklaven verkauft werden. Der Preis eines Kindes von 8 bis 9 Jahren ist alsdann 7 bis 8 Gulden, manchmal noch weniger. Das sind Thatfachen, welche durch die übereinstimmenden Berichte älterer und neuerer durchaus unverdächtig Augenzeugen außer allen Zweifel gesetzt werden.“

Den ehrwürdigen Bischof von Nancy de Forbin Janson beschäftigte eine Reihe von Jahren der Gedanke, wie diese unglücklichen Kinder vom Tode oder der Sklaverei zu retten und für Christus zu gewinnen seien. Endlich fand er das geeignete Mittel in der Gründung des Vereines der hl. Kindheit (1844).

Zweck dieses Vereines ist: die christlichen Kinder aller Orten um das Kind Jesus zu vereinigen und der größtmöglichen Zahl dieser Heidenkinder durch die hl. Taufe den Himmel zu öffnen; alsdann sie christlich zu erziehen und sie zu Werkzeugen des Heiles unter heidnischen Völkern, als zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Ärzten, Katecheten, Priestern u. s. w. heranzubilden.

Mitglied des Vereines kann jedes getaufte Kind werden, und die Kinder werden von dem zartesten Alter an bis zu ihrer ersten hl. Kommunion aufgenommen. Haben sie das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt, so gehören sie nur dann noch dem Vereine an, wenn sie gleichzeitig dem großen Vereine zur Verbreitung des Glaubens beitreten. Jedes Mitglied entrichtet, oder die Eltern

entrichten für dasselbe, den geringen Beitrag von monatlich einem Kreuzer und betet, oder man betet für dasselbe, täglich ein Ave Maria und das Gebet: „Heilige Jungfrau Maria, bitte für uns und die armen Heidentinder!“ Jedes Jahr werden zu bestimmten Zeiten heilige Messen für die Mitglieder des Vereines gelesen, um die Gnade Gottes für sie zu erlangen, und ihnen eine bestimmte Anzahl von Abtaftagen gewährt.

Der Verein zerfällt in Reihen von zwölf Mitgliedern zu Ehren der zwölf Jahre der Kindheit Jesu. Zwölf Reihen bilden eine Unterabtheilung, zwölf Unterabtheilungen eine Abtheilung. Jede Reihe hat ihre Ordnungsnummer, also erstes, zweites Jahr der hl. Kindheit Jesu u. s. w. Jede Reihe hat einen Einnehmer, jede Unterabtheilung einen Rechner und jede Abtheilung einen Oberrechner. Die geistliche Leitung des Vereines steht von Rechts wegen unter dem Pfarrer einer jeden Gemeinde, in welcher derselbe Eingang findet.

Die Verwaltung des Vereines zerfällt in eine allgemeine und besondere. Die allgemeine Verwaltung besteht aus einem Ehrenpräsidenten, einem Ehrevicepräsidenten, einem Präsidenten des Vereines und vierundzwanzig Mitgliedern, sowohl Geistlichen als Laien. Dem Central-Verwaltungsrathe allein steht die allgemeine Leitung des Vereines und der Vertheilung der Einnahmen zu. Die besondere Verwaltung liegt in den Händen der Bischöfe, welche in ihren Diöcesen einen Verwaltungsrath bilden, dem die Leitung des Vereines in ihren Sprengeln übergeben ist.“ (Vergl. Statuten des Vereines der hl. Kindheit.)

Als Gründe, warum gerade nur Kinder an diesem so wichtigen Werke christlicher Nächstenliebe sich betheiligen sollen, gibt der hohe Stifter folgende an:

- a) Weil die Kindheit noch keinen allgemeinen Verein der Art besitzt;
- b) weil gerade die Kinder dem Christenthume Alles zu verdanken haben und es daher billig ist, daß sie vorzüglich den Heidentindern zur Erlangung der Wohlthaten des Christenthums behilflich sind;
- c) weil der Stifter den Kindern besonders durch diesen Verein nützlich werden wollte, — denn wenn auch das Gebet des einzelnen Kindes Gott schon wohlgefällt, so bringt doch das gemeinsame Gebet einen größeren Nutzen;
- d) endlich glaubte der Stifter des Vereines, hierdurch die theuersten Interessen der Väter und Mütter zu fördern, wenn er ihren Kindern Liebe und Dankbarkeit gegen Jesus Christus, den anbetungswürdigen Erlöser der Kindheit, nahe lege und erleichtere.

Am Schlusse dieser Belehrung über die Theilnahme am Gottesdienste müssen wir noch vor zwei Abwegen warnen. Die ganze Übung darf nicht in eine leere Spielerei und Tändelei, noch weniger in Uebertreibung oder gar in einen strengen Rigorismus ausarten, so daß man die Kinder durch Züchtigungen und beständiges Nüthen dazu zwingen wollte. Die Theilnahme muß vielmehr eine ernste, aber freie und freudige sein.